Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 93 (1942)

Heft: 7-8

Artikel: Zur Frage der Waldrodungen

Autor: Jungo, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768333

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Frage der Waldrodungen

Die Rodungsfrage beschäftigt heute die schweizerischen Forstleute in hohem Grade. Im Frühjahr 1941 hatte der Anbauplan der Forstwirtschaft 2000 ha an Rodungen zugedacht. Bis 31. Januar 1942 war diese Fläche zu 90 % bewilligt; unter Berücksichtigung der seither erteilten Bewilligungen kann angenommen werden, daß die Forderung heute zu 100 % erfüllt ist.

Es ist jedermann bekannt, daß es keine Leichtigkeit war, die 2000 ha zusammenzubringen. Es ist aber auch bekannt, daß es noch viel schwieriger war, die bewilligten Rodungen innert nützlicher Frist auszuführen, und daß heute noch ein nicht geringer Teil dieser Fläche ungerodet und unbebaut ist. Die Verantwortung dafür trifft nicht die Forstwirtschaft, denn die Ausführung der Rodungen liegt andern Instanzen ob.

Wie man nun aus der Presse erfährt, sieht die fünfte Etappe des Anbauplanes eine Vermehrung der Anbaufläche um 100 000 ha vor, wovon der Forstwirtschaft 25 000 ha an Rodungen zugedacht sind. Nach den Berechnungen der zuständigen Fachleute ist diese neue Anbauvermehrung notwendig, um unser Volk vor dem Hunger zu bewahren.

Bei der Nennung der neuen Rodungsfläche von 25 000 ha ist ein Aufhorchen durch die Reihen der Forstleute gegangen. Dieses Aufhorchen hat sich gar in Kopfschütteln verwandelt, als man erfuhr, daß von den 25 000 ha deren 10 000 dem Schutzwald entnommen werden sollten. Die Forstleute sind gewiss ebenso gute Patrioten und haben ebensoviel Verständnis für die Bedürfnisse der Volkswirtschaft wie andere Berufsgruppen. Auch sie wissen und fühlen, daß es gilt, heute das Schweizervolk vor dem Hunger zu bewahren und daß diese Frage an die Spitze aller volkswirtschaftlichen Überlegungen gestellt werden muß, da es heute heißt « primum vivere, deinde philosophari ». Sie vermögen aber der Logik der Maßnahmen nicht zu folgen, die darin bestehen, daß man im Jahre 1941 beschließt, die Rodung von 2000 ha durch Aufforstungen im Schutzwaldgebiet mit Hilfe erhöhter Bundesbeiträge zu kompensieren, um dann im Jahre 1942 vom Schutzwalde 10 000 ha Rodungsfläche zu fordern !

Zugegeben, daß es auch innerhalb der Schutzwaldzone Waldungen ohne ausgesprochenen Schutzcharakter gibt und daß dort noch vereinzelte Rodungsmöglichkeiten ausfindig zu machen sind. Man kann aber dort nicht im großen roden, ohne Gefahr zu laufen, durch Mißachtung der Aufgaben des Schutzwaldes schwere Störungen hervorzurufen, die volkswirtschaftlich weit mehr ins Gewicht fallen werden als der Vorteil der Gewinnung von Anbaufläche *mit reduzierten Gebirgserträgen.* Schließlich ist denn doch der Zweck des Mehranbaues *die Vermehrung des Ertrages* und nicht der Fläche. — Wir wollen immerhin hoffen, daß es sich hier um einen unüberlegten Schönheitsfehler handle und daß man nach ruhiger Überlegung auf diese Zumutung an den Schutzwald zurückkommen werde.

Nach dieser Feststellung sei nun in aller Ruhe und Sachlichkeit die Möglichkeit weiterer Rodungen zum Zwecke des Mehranbaues erwogen.

Es ist nicht unsere Absicht, hier zur Frage Stellung zu nehmen, ob oder inwieweit die geforderte Rodungsfläche zur Verfügung gestellt werden kann. Die Möglichkeiten sind von Kanton zu Kanton verschieden, so daß die zuständigen eidgenössischen und kantonalen Stellen die Frage nach dem « wieviel » zu beantworten haben werden. Es scheint uns aber doch, daß es heute unsere zwingende Pflicht ist, all unsern guten Willen dranzusetzen, um gemeinsam mit andern Wirtschaftsgruppen den Kampf gegen den Hunger zu führen und so unser Volk vor dem Schlimmsten bewahren zu helfen.

In jedem einzelnen Falle muß daher der verantwortungsbewußte Forstmann die Gründe, die für und gegen die Rodung sprechen, sorgfältig abwägen. Die ernstesten Bedenken gegen die Rodungen sind jene, die der Betrachtung der klimatischen Aufgaben des Waldes, seiner Schutzwirkung gegen Verrüfungen, Rutschungen und Bodenverwehungen sowie seiner wasserregulierenden Wirkung entspringen, sodann auch den wirtschaftlichen Überlegungen der künftigen Holzversorgung und der Verdienstmöglichkeiten im Walde, während dagegen Gründe ästhetischer und ähnlicher Natur in Zeiten der Not auf alle Fälle in den Hintergrund zu treten haben.

Bei der Bekanntgabe des ersten Rodungsprogramms wurde ausdrücklich betont, daß für die Rodung vor allem schlechtwüchsige Auewälder, Waldzipfel und Feldgehölze in Betracht zu ziehen seien. Bei der Auferlegung weiterer Rodungen wird man zunächst wiederum nach solchen Beständen Ausschau halten, die der Landwirtschaft gegen Kompensationsaufforstungen in den Bergen *endgültig* abgetreten werden können. Doch werden hier die Möglichkeiten einmal erschöpft sein.

Was hat aber dann zu geschehen, wenn das weitere Rodungsprogramm tatsächlich ausgeführt werden muß ? Wir werden die Reuthaue notgedrungen an Waldungen anlegen müssen, deren endgültiges Verschwinden aus klimatischen oder andern Gründen nicht verantwortet werden kann. Hier stellt sich nun die Frage, ob denn jeder gerodete Waldboden *dauernd* der Landwirtschaft abgetreten werden muß ? Es scheint, daß die Forstwirtschaft hier — der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe — eine Lösung finden könnte, die darin besteht, daß gewisse Böden für die Dauer des Krieges und eventuell der nahrungsarmen Nachkriegszeit der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, um sie dann nach der Rückkehr normaler Zeiten wiederum aufzuforsten.

Es würde sich also hier um eine *vorübergehende* Bodenabtretung handeln, die im Grunde genommen nichts anderes bedeuten würde als eine Rückkehr zur landwirtschaftlichen Zwischennutzung, die zur Zeit der Kahlschlagwirtschaft im letzten Jahrhundert bei uns verbreitet war. Es sei ohne weiteres zugegeben, daß dies waldbaulich ein großer Rückschritt bedeuten würde, aber die Not zwingt uns, auch auf andern Gebieten wieder zu Urgroßvaters Methoden zurückzukehren.

Wer Bestände zu bewirtschaften hat, die aus jener Zeit stammen, kennt die Folgen jener Wirtschaftsweise. Chemische, physikalische und

biologische Schädigungen des Bodens mit nachfolgender Rotfäule in den nach der Zwischennutzung angebauten, meist reinen Fichtenbeständen sind sehr verbreitet. Angesichts dieser Folgen ist es nur zu begreiflich, daß einen Forstmann ein leises Frösteln befällt, wenn man ihm von der Wiedereinführung der landwirtschaftlichen Zwischennutzung spricht. Die nachteiligen Folgen dieser Wirtschaftsweise sind zweifellos sehr groß, aber trotz diesen Schädigungen ist der Schweizer Wald nicht zugrunde gegangen. Und wenn wir an die Schäden denken, die die kriegführenden Länder durch Vernichtung von Milliardenwerten über sich ergehen lassen müssen, so können wir uns noch glücklich schätzen, nicht stärker in Mitleidenschaft gezogen zu werden.

Die Forstwirtschaft ist aber heute auf einer höheren Stufe, als sie es vor 100 Jahren war. Aus den Folgen der damaligen landwirtschaftlichen Zwischennutzung kann sie heute wertvolle Lehren ziehen. Diese Lehren sowie die Erkenntnisse der Bodenkunde und der Pflanzensoziologie dürften ihr gestatten, heute die Irrtümer zu vermeiden, die damals bei der nachträglichen Bestandesbegründung begangen worden sind. Zudem besitzen wir heute eine forstliche Versuchsanstalt, die in der Lage ist, bestimmte Fragen, wie z. B. jene der Düngung der Kulturen, die ohne Zweifel den Gesundheitszustand des neuen Bestandes wesentlich beeinflußt, wissenschaftlich abzuklären.

Selbstverständlich müßten auch diese vorübergehenden Rodungen in jedem einzelnen Falle sorgfältig geprüft werden. Es kämen hierfür vor allem schlechtwüchsige oder kranke Nadelholzbestände, schlechtbestockte Nieder- und Mittelwaldungen sowie künstlich begründete Bestände aus standortsfremden Holzarten oder aus Kulturmaterial minderwertiger Rassen in Frage, soweit solche Bestände noch vorhanden sind. Auf alle Fälle müßte aber durch Dezentralisation der Rodungen und Stehenlassen des nötigen Windschutzes dafür gesorgt werden, daß eine Gegend durch allzu starke Entwaldung klimatisch nicht geschädigt wird. Bei systematischem Vorgehen wären die klimatischen Schädigungen kaum größer, als dies zur Zeit der Kahlschläge der Fall war, die sich gewöhnlich mehr oder weniger wahllos über eine Gegend verteilt haben.

Wo solche Rodungsflächen auf dem Wege der Freiwilligkeit gefunden werden können, scheint die Sache noch verhältnismäßig einfach zu sein. Schwieriger wird sie aber dort werden, wo zu *Zwangsrodungen* gegriffen werden muß, denn hier wird der Waldbesitzer mit Recht seine Entschädigungsansprüche stellen für vorzeitigen Abtrieb, für Kulturkosten, für Zuwachsverluste usw. Diese Entschädigungsansprüche können billigerweise nicht abgewiesen werden, sofern der Waldbesitzer wirklich eine Einbuße erleidet, die durch den Holzerlös nicht gedeckt ist. Wer soll aber die Entschädigung zahlen? Nach dem Grundsatze « wer befiehlt, zahlt », sind es jene Instanzen, die die Rodungen verlangen. Die Forstwirtschaft muß daher verlangen, daß in einem Bundesratsbeschluß, in dem die Erweiterung der Rodungsfläche verfügt werden wird, gleichzeitig auch diese Entschädigungsfrage geregelt und die Mittel dafür bereitgestellt werden.

Die Bewilligung dieser vorübergehenden Rodungen hätte neben den Nachteilen, die wir des Krieges wegen notgedrungen auf uns nehmen müssen, auch noch einen Vorteil, der uns vielleicht die bittere Pille etwas versüßen kann. Durch die starken Übernutzungen der drei Kriegswinter sind viele Forstkreise, ja ganze Kantone an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt. Weitere Übernutzungen müßten eine derartige Verlichtung der Bestände aller Altersstufen mit sich bringen, daß daraus schwere waldbauliche Nachteile resultieren würden, wie Sturm- und Schneebruchgefahr, Sonnenbrand, Zuwachsverluste und Erzeugung astigen Holzes infolge zu freien Standes. In den Rodungsschlägen würde aber verhältnismäßig viel Holz anfallen, das uns gestatten würde, auf der andern Seite die Schläge herabzusetzen und so die verbleibendenWaldungen vor weiteren Übernutzungen zu bewahren. Dieser waldbauliche Vorteil, der nicht zu unterschätzen ist, würde die Nachteile der Rodungen teilweise wieder wettmachen, so daß der Schaden, den die Rodungen für die Gesamtforstwirtschaft darstellen, vielleicht doch etwas geringer wäre, als dies auf den ersten Blick den Anschein hat. Statt den Schaden der weiteren Übernutzungen auf die gesamte Waldfläche des Landes zu verteilen, würden wir ihn auf verhältnismäßig wenige Objekte konzentrieren.

Der Zweck dieser Ausführungen besteht nicht etwa darin, einer möglichst weitgehenden Rodung das Wort zu reden. Angesichts der Zwangslage, in der sich unser Land befindet, möchten sie vielmehr dazu beitragen, eine brauchbare Lösung zu suchen, mittelst der die schweizerische Forstwirtschaft ihren Beitrag zum Kampfe gegen den Hunger leisten kann, ohne daß daraus dem Wald und mit ihm der gesamten Volkswirtschaft allzu große bleibende Nachteile erwachsen, die wir nicht verantworten könnten. Die Zeitverhältnisse zwingen uns, nach *positiven Lösungen* zu suchen. Eine solche Lösung dürfte die Vornahme vorübergehender Rodungen darstellen.

Daß diese Bereitschaft zur positiven Mitarbeit am Anbauwerk seitens der Waldwirtschaft auf der Voraussetzung beruht, daß auch alle andern Möglichkeiten der Anbauvermehrung erfaßt werden, versteht sich von selbst. *J. Jungo.*

Vom Heizen mit Holz

Rasch ändern die Zeiten und mit ihnen die Mode und die Schlagwörter. Auch in bezug auf das Heizen mit Holz haben sich die noch vor wenigen Jahren herrschenden Ansichten geändert.

Es sind keine zehn Jahre her, daß ich mit einem sehr bekannten zürcherischen Architekten und Professor an der ETH Heizungsfragen besprochen habe und dabei nachdrücklich für die stärkere Verbreitung des eingebauten Kachelofens mit Holzfeuerung eingetreten bin. Die Art und Weise, in der ein Kachelofen seine Wärme spende, sei verschieden von derjenigen aller andern Heizungsarten; der Kachelofen vermittle ein Gefühl der Behaglichkeit und des Geborgenseins, das man bei andern